

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1622
vom 26. April 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag Nr. 1562 vom 4. Februar 2016 in Form eines Planungsberichtes zur Umwandlung des Kirchfelds - Haus für Betreuung und Pflege (nachstehend Kirchfeld genannt) in eine selbständige Trägerschaft aufgezeigt, wie er die zukünftige Entwicklung der stationären Pflege in der Gemeinde Horw sicherstellen will und dass er verschiedene Vorteile sieht, wenn das Kirchfeld in Zukunft als gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aktien zu 100 % im Besitz der Gemeinde) im Markt agieren kann. Er beantragte dem Einwohnerrat einen Sonderkredit von Fr. 200'000.00 für die Erarbeitung des Detailkonzeptes zur Verselbständigung.

An seiner Sitzung vom 17. März 2016 nahm der Einwohnerrat den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis und genehmigte zur Erarbeitung des Detailkonzeptes zur Verselbständigung einen Sonderkredit von Fr. 150'000.00. Er beauftragte den Gemeinderat zudem, zusammen mit dem Bericht und Antrag für die Verselbständigung die zukünftige Beteiligungsstrategie sowie die Leistungsvereinbarung vorzulegen.

2 Vorgehen und Projektorganisation

Nach der Beauftragung des Gemeinderates durch den Einwohnerrat hat der Gemeinderat im Einladungsverfahren die externe Projektleitung zur Erarbeitung des Detailkonzeptes ausgeschrieben. Aufgrund der Evaluation hat der Gemeinderat die Firma Inova AG, Wollerau (seit 1. Januar 2017 Stufen.Inova AG) mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Diese hat auf Wunsch des Gemeinderates die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, für die Leitung der Teilprojekte Finanzen und Recht beigezogen.

Das Projekt wurde in folgende Teilprojekte (TP) unterteilt:

- TP1: Organisation
- TP2: Personal
- TP3: Support
- TP4: Recht
- TP5: Finanzen
- TP6: Kommunikation

Für die Bearbeitung der Teilprojekte wurden Arbeitsgruppen mit Mitarbeitenden des Kirchfelds, der Verwaltung und externen Fachpersonen gebildet.

Die Projektleitungsaufgabe (PL) wurde intern durch Oskar Mathis, Gemeinderat Soziales, sowie Sabine Schultze, Leiterin Kirchfeld, und extern durch Peter Mandler, Senior Consultant Staufe.Inova AG, wahrgenommen.

Für die Projektsteuerung (PS) waren Oskar Mathis, Gemeinderat Soziales (Vorsitz), Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat Finanzen, Beat Gähwiler, Gemeindeschreiber und Meinrad Hermann, Leiter Finanzen, verantwortlich.

Es wurde ein etappiertes Vorgehen mit Meilensteinen gewählt. Nach jeder Etappe wurden die Teilresultate mit dem Gemeinderat abgestimmt und auf Wunsch des Einwohnerrates in drei Echoraumveranstaltungen die Stellungnahmen der anwesenden Kommissionsmitglieder (GSK, GPK und BVK) eingeholt.

Zudem wurden gemäss Kommunikationskonzept den Projektschritten angepasste Informationsveranstaltungen für die Bewohner/-innen, Angehörigen und Mitarbeitenden des Kirchfelds durchgeführt.

Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 23. November 2017 dem Bericht und Antrag Nr. 1591 vom 6. Juli 2017 bzw. dem Zusatzbericht Nr. 1591A vom 26. Oktober 2017 zur Überführung Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt.

3 Abrechnung

3.1 Bewilligte Kredite

Beschluss Einwohnerrat vom 17. März 2016 Fr. 150'000.00

3.2 Abgerechnete Kosten

| | |
|----------------------|----------------------|
| Bewilligter Kredit | Fr. 150'000.00 |
| Abgerechneter Kredit | Fr. 172'788.10 |
| Kostenüberschreitung | <u>Fr. 22'788.10</u> |

3.3 Begründung Kostenabweichungen

Gestützt auf das Vorprojekt beantragte der Gemeinderat einen Sonderkredit von Fr. 200'000.00. Dieser Kredit wurde vom Einwohnerrat auf Fr. 150'000.00 reduziert. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde der Auftrag im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte im Rahmen des genehmigten Kreditrahmens. Im Verlaufe des Projektes musste die Projektsteuerung folgende Zusatzaufträge erteilen:

- Ursprünglich war ein Echoraum geplant. Im Sinne eines optimalen Informationsaustausches wurden zusätzliche Echoräume durchgeführt.
- Aufgrund der Fragestellungen in den Echoräumen wurden ein Verkehrswertgutachten und die Abklärung eines Steuerrulings in Auftrag gegeben.
- Aufgrund der ersten Lesung im Einwohnerrat wurde ein Zusatzbericht auf die zweite Lesung erarbeitet und die dazu gewünschten Abklärungen vorgenommen.

3.4 Zusatzkredit

Gemäss Art. 59 lit. c der Gemeindeordnung in Revision ist dem Einwohnerrat rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen, wenn der Sonderkredit nicht ausreicht und der Mehraufwand mehr als 10 % des Sonderkredites beträgt. Beim vorliegenden Sonderkredit beträgt diese Grenze Fr. 15'000.00. Mit der Kostenüberschreitung von Fr. 22'788.10 ist diese Grenze überschritten. Aus diesem Grund wird mit der vorliegenden Abrechnung der notwendige Zusatzkredit beantragt.

4 Verbuchungsnachweis

| | Ausgaben | Einnahmen |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Rechnung 2016 | Fr. 44'464.80 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2017 | Fr. 121'473.58 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2018 | Fr. 6'849.72 | Fr. 0.00 |
| Total | Fr. 172'788.10 | Fr. 0.00 |
| Nettobelastung der Gemeinde | | Fr. 172'788.10 |
| | <u>Fr. 172'788.10</u> | <u>Fr. 172'788.10</u> |

5 Finanzierung

Die Kosten für die Erarbeitung des Detailkonzeptes wurden in der Investitionsrechnung unter Konto 440003 verbucht. Diese Investition wird in der Anlagebuchhaltung der Gemeinde Horw als Planung erfasst und innert 10 Jahren mit allgemeinen Mitteln abgeschrieben.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Abrechnung über die Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld im Betrag von Fr. 172'788.10 und den Zusatzkredit von Fr. 22'788.10 zu genehmigen.


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident


Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1622 des Gemeinderates vom 26. April 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 60, Art. 30 lit. f und Art. 69 lit. f der Gemeindeordnung in Revision vom 25. November 2007

Die Abrechnung über die Detailplanung Verselbständigung Kirchfeld im Betrag von Fr. 172'788.10 und der Zusatzkredit von Fr. 22'788.10 werden genehmigt.

Horw, 24. Mai 2018



Urs Rölli
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

Publiziert: 25. MAI 2018